

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co/ RB/ BI

Datum: 08.03.2023

Genehmigung der Dringlichkeitsvorlage, DS-Nr. 2023/0254

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	21.03.2023			

Betreff: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 01.03.2023
hier: Vergabe von Mitteln des Ortschaftsausschusses Mitte für eine
Seniorenveranstaltung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW:

Der Ortschaftsausschuss Mitte genehmigt die in der Anlage beigefügte
Dringlichkeitsentscheidung vom 01.03.2023.

Begründung:

Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 GO NW sind dem zuständigen
Ausschuss (hier Ortschaftsausschuss Mitte) in seiner nächsten Sitzung zur
Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund der nächsten planmäßig angesetzten Ausschusssitzung am 21.03.2023
konnte nur durch eine Dringlichkeitsentscheidung erhebliche Zusatzkosten oder gar
der Ausfall der Veranstaltung verhindert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen
Sie bitte der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Aus der Dringlichkeitsentscheidung sind bereits Rechte Dritter entstanden, da die
Verträge mit den Künstlern inzwischen geschlossen wurden.

In Vertretung

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin I

